Die
Reform des Judenthums.

Ein Organ für die Rabbiner-Versammlung Deutschlands.

Herausgegeben von deren Mitgliedern A. Adler und H. Wagner.

№ 4. Mannheim, den 22. April **1846.**

„Die Reform des Judenthums" erscheint wöchentlich einmal in einem ganzen Bogen. — Der vierteljährliche Pränumerationspreis ist 24 Ngr. — fl. 1. 24 kr. Alle Buchhandlungen Deutschlands sowie die Großh. Bad. Postämter nehmen zu diesem Preise Bestellungen an. — Bei den auswärtigen Postämtern erhöht sich der Preis um den jeweiligen Postaufschlag.

Inhalt.

Verständigung und Mittheilung.

Die Sabbathfrage.

Nach Beschluß der 2ten Rabbiner-Vers. in ihrer 16ten Sitzung vom 25. Juli v. J. soll die Sabbathfrage der erste Gegenstand sein, mit dem sich die dritte, zu Breslau abzuhaltende mit dem 13. Juli d. J. ihren Anfang nehmende Rabbiner-Vers. zu beschäftigen haben wird. Die Reform des Judenthums, getreu ihrem Programme, wird also zunächst diesen Gegenstand zu behandeln, alle darauf bezügliche Aktenstücke mitzutheilen, so wie die darüber zu Tage gekommenen Urtheile zu beleuchten und zu prüfen, kurz die Diskussion vorzubereiten haben.

In der elften Sitzung der 1ten R.-V. zu Braunschweig begründete nämlich der Landrabbiner Dr. Hirsch aus Luxemburg den Antrag auf „Ausgleichung der Kluft zwischen Lehre und Leben durch Aufhebung oder Milderung mehrerer Sabbath- und Speisegesetze." Obwohl der Antrag von der ganzen Versammlung für äußerst wichtig erkannt und erklärt wurde, so wollte doch eine geringe Minorität darüber hinweg zur Tagesordnung übergehen, angeblich, weil die Prämissen, von welchen der Antragsteller ausgegangen, eine allzu weitläufige Debatte herbeiführen müßten, (s. Braunsch. Protok. S. 89) in Wahrheit aber, weil man zu ängstlich war, diesen difficilen Punkt zu berühren. Die Mehrheit entschied sich indessen dahin, 1) den Antrag in zwei Theile zu spalten, in die Frage über die Sabbath- und in die über die Speisegesetze, und beide gesondert von einander, zu behandeln; 2) für die erstere — die Sabbathfrage — sogleich eine Commission niederzusetzen, welche mit der Prüfung und Berichterstattung des Gegenstandes beauftragt werde. Es wurde sofort eine Commission von fünf Mitgliedern erwählt, welche wiederum den Rabbiner Dr. Geiger zu ihrem Referenten wählte, dessen Bericht in der Eingangs gedachten Sitzung wir hier aufnehmen zu müssen glauben, einmal, weil nicht Jedermann im Besitze der Protokolle der 2ten R.-V. ist; sodann weil wir unmittelbar darauf eine Kritik folgen lassen wollen.

Commissionsbericht über die Sabbatfrage.

Hochgeehrteste Herren!

Ihre Commission fand die Frage über „die Ausgleichung der Kluft zwischen Lehre und Leben durch Aufhebung oder Milderung mehrer Sabbatgesetze," wie sie vom Herrn Amtsbruder Dr. Hirsch im vorigen Jahre gestellt und von der vorjährigen Versammlung ihr überwiesen ward, in ziemlich allgemeiner Fassung vor; die kurzen Erörterungen, welche sich an dieselbe wegen der Kürze der Zeit knüpfen konnten, lehnten sich mehr an die Untersuchung an, ob die Ausgleichung dringlich und der Versuch, eine Ausgleichung zu bewirken, zeitgemäß sei? sie fand jedoch für ihre Arbeit selbst wenig Anhaltspunkte vor. Sie hat die ganze Bedeutung der ihr überwiesenen Frage erkannt, und gerade die Wichtigkeit, aber auch Schwierigkeit des Gegenstandes war es, weßhalb sie mit Zagen und zögernd an ihre Arbeiten ging. Die Majorität der Commission (bestehend aus Wechsler, A. Adler und

dem Ref.) hat sich jedoch, nachdem die einzelnen Mitglieder Jeder für sich die Frage reiflich erwogen hatten, während der kurzen Zeit ihres Zusammenseins über Folgendes verständigt, was sie Ihrer Prüfung und Beschlußnahme empfehlend vorzulegen sich erlaubt, während sowohl Kahn als Dr. S. Adler eine kurze abweichende Erklärung über ihre Meinung abgegeben haben.

Der biblische Begriff des Sabbats ist die Feier des Tages, es ist ein שבת, das Aufhören von der Arbeit, welche die Werktage ausfüllt, verschieden von der Ruhe, welche die gänzliche Unthätigkeit ausdrückt. Die Feier ist eine Weihe des Tages, ויקדשהו, לקדשו, ענג, und diese Weihe schließt eben eine Entfernung von der werktägigen, zum Berufsverkehre und Geschäftsbetriebe gehörigen Arbeit in sich. Während demnach in den Propheten die Weihe des Tages in den Vordergrund tritt, wird in dem gesetzlichen Theile der Bibel das Verbot der Arbeit (מלאכה), wie es in Zusammenhang mit der Heiligung des Tages gebracht ist, besonders hervorgehoben und als ein שבת, feiern, die werktägige Arbeit unterbrechen, bezeichnet. Ueber den Begriff der Arbeit spricht sich die Bibel nicht genauer aus; wir glauben jedoch in den einzelnen Arbeitsverrichtungen, die theils ausdrücklich als verpönt hervorgehoben, theils gelegentlich getadelt werden, eine Bestätigung unserer Begriffsbestimmung zu finden, wenn wir darunter nur die werktägige Berufsarbeit verstehen. Ausdrücklich nämlich verbietet sie den Landbau בחריש ובקציר תשבת, und das Verbot des Feueranzündens scheint gleichfalls als wesentliche Vorbereitung zu den meisten schwereren Arbeiten ausgesprochen zu sein; gelegentlich handelt die Bibel von dem Verbote des Mannaauflesens, des Holzfällens oder Auflesens, drückt sie den Tadel aus über das Wegschaffen von Lasten im Jeremias, über den Marktverkehr im Nehemias. Anders gestaltete sich der Begriff des Sabbats in der spätern Zeit, wie wir ihn in Mischna und Gemara theils ausgeprägt, theils bestimmt ausgesprochen finden. Als oberster Grundsatz gilt da das Verbot der Arbeit, welches selbstständig auftritt und in dem gewissermaßen die Weihe aufgeht — wenn auch nicht geleugnet werden soll, daß diese doch auch noch in manchen nebengeordneten Punkten sich bemerklich macht — und der Begriff der verbotenen Arbeit beruht hier in deren Resultate und Zwecke; Absicht und Erfolg einer Thätigkeit soll vermieden werden, gleichviel ob diese Thätigkeit der Erholung, ja der religiösen Erhebung geweiht oder wirklich geschäftlich ist, sobald nur das Resultat irgend eine Produktion ist; aber umgekehrt ist auch, sobald das Moment der Produktion nicht vorhanden ist, die Thätigkeit nicht als eine Arbeit zu betrachten, die vom Standpunkte des Talmuds aus biblisch verboten sei, so daß selbst der Handelsverkehr, so lange er weiter Nichts ist, als das ideelle Uebergehen eines Eigenthums aus einer Hand in die andere, nicht zu den biblisch verbotenen Arbeiten gezählt werden könnte. Allein wenn von dem Gesichtspunkte der Arbeit aus das Erlaubte einen noch ziemlich weiten Umfang einnehmen könnte, so tritt diesem noch ein neuer Gesichtspunkt hinzu, der, seinem Gundgedanken nach, wie die Beraitha (Mekhilta) es auffaßt, wohl seine biblische Stütze hat, ohne daß jedoch dessen einzelne Consequenzen — wenigstens wie die Gemara es aufs Bestimmteste ausdrückt — biblische Geltung beanspruchen könnten, nämlich die vollendete äußere Ruhe, Stille und Unbeweglichkeit, welche von der Mischnah und Baraitha als einzelne Aeußerungen des שבות, Ruhegebots bezeichnet werden, während die Gemara, die auch sonst das Bestreben hat, die neue Lebensanschauung nicht als solche gelten zu lassen, sondern die Aeußerungen derselben als Ausflüsse des von ihr aufgestellten biblischen Begriffes und Wortes darzustellen, hier nicht eine besondere Kategorie von Ruhegeboten erkennen will, sondern in den Verboten Vorsorgmaßregeln erblickt, damit man nicht in den Fall kommen könne, die biblisch gebotenen Arbeiten zu verrichten, also גזרה שמא.

Indem die Commission hiermit die geschichtliche Auffassung der Sabbatidee in kurzen Umrissen dargelegt, glaubt sie vollkommen im Geiste der Versammlung den allgemeinen Grundsatz aufstellen zu dürfen, daß wir uns in den Begriff der Bibel hineinleben müssen, daß bloß dessen einzelne Consequenzen dann eine Modifikation erleiden dürfen, wenn diese auf eigenthümlichen umgestalteten Verhältnissen beruhen, während die Betrachtungsweise des Talmuds bloß eine geschichtliche Beachtung ansprechen darf und bloß insofern noch in ihren Consequenzen Geltung hat, als dieselben noch im Leben mächtig wurzeln, sei es, daß die talm. Auffassung noch mit unsern heutigen Begriffen harmonirt oder daß den Consequenzen andere unserm Ideenkreise angehörige Gründe sich allmählich untergeschoben haben. Wendet sie diesen Grundsatz auf den vorliegenden Gegenstand an, so wird sie zu dem biblischen Sabbatbegriffe zurückzukehren haben, der, wie überhaupt die göttliche Wahrheit, für alle Zeiten ein gleicher ist, der talm. Auffassungsweise aber, insofern sie nicht Entwickelung des bibl. Begriffes ist, ja sogar in Widerspruch mit diesem wie unserm relig. Bewußtsein steht, ein Recht nicht einräumen. Wir haben demnach den biblischen Grundsatz wieder bestimmt hervorzuheben und aufzustellen: Der Sabbat ist ein Tag der Weihe und der Feier, ein Tag, der durch unsere Heiligung und Erhebung geheiligt werde, der, durch die Feier, durch Unterbrechung des werktägigen Lebens uns aus dem Auf=

gehen in den speziellen Beruf herausreiße und uns unsern allgemeinen göttlichen Beruf, den wir als Israeliten ausdrücken sollen, lebendig vergegenwärtige. Der Begriff der verbotenen Arbeit an diesem Tage beschränkt sich demnach auf das zum Lebenserwerbe, zum speziellen Berufe Gehörige, während eine Arbeit, die zur Erholung, zur geistigen Erhebung dient, die uns der eingeengten Sphäre entzieht und uns in eine höhere Stimmung versetzt, das Göttliche, Aechtmenschliche, Wahrhaft-israelitische in uns weckt, dem Kreise der verbotenen Arbeiten nicht angehört. Der Begriff der verbotenen Arbeit bestimmt sich demnach auch für uns nach deren Zweck und Resultat, aber nicht nach talmudischer Weise, ob ein wirkliches Produkt erzielt und gefördert werde, sondern ob sie für ihn ein Gegenstand der Erholung oder Erhebung sei. Wir können demnach auf die Tarirung der einzelnen Arbeiten und Thätigkeiten nicht eingehen. Erstens erblicken wir überhaupt in der bestimmten, bis in's Kleinste ausgeführten Begränzung des Details, also hier in der Bestimmung der einzelnen verbotenen oder erlaubten Arbeitsverrichtungen ein Verfahren, das mehr der äußerlichen juristischen Methode angehört, als dem innerlich religiösen Leben. Aber zweitens hängt es nach unserer Auffassung des bibl. Begriffes über den Sabbath ja gerade davon ab, inwiefern die Thätigkeit die Sabbatweihe stört, oder mit ihr in Einklang steht, worüber eine genaue Berücksichtigung des Zweckes bei jedem einzelnen Falle nothwendig ist.

Sehen wir uns im praktischen Leben um und fragen wir nach dessen Bedürfnissen oder vielmehr nach den Conflicten, in welche dasselbe mit der bisherigen Lehre vom Sabbate tritt, und nach dem Verlangen, welches deßhalb an die Lehre gestellt wird: so können wir zu unserm tiefen Leidwesen nicht bergen, daß sowohl die weitverbreitete Gesinnung als auch die Verhältnisse des Lebens selbst der reinen Lehre über den Sabbat, wie wir sie unserer Ueberzeugung gemäß aufgestellt, noch große Hindernisse in den Weg legen. Durch die bisherige Art der Sabbatfeier wurde nämlich der Sinn für dieselbe in einem großen Theile der Judenheit ziemlich ertödtet, und das Leben ist dadurch, sowie durch den vielfachen Mangel an religiöser Gesinnung, welche allein Opfer und Uebequemlichkeiten ertragen lehrt, dahin gelangt, über alle und jede Feier sich hinwegzusetzen und wird es sich nicht sobald selbst derjenigen fügen wollen, welche wir als wesentlich und unantastbar betrachten. Aber von der andern Seite klagen wir das Leben auch nicht zu hart an! Unsere sociale Stellung, durch welche wir als eine geringe Minorität in einem mit andern religiösen Institutionen der weit überwiegenden Majorität durchtränkten Staatsleben uns befinden, wird für den Verkehr und den nothwendigen Nahrungserwerb der ernsten Begehung eines andern wöchentlichen Feiertages, als welchen die überwiegende Majorität feiert, Schwierigkeiten bereiten, denen der Eine nicht gewachsen ist und die den Andern zu sehr laxen Grundsätzen verleiten. Vergessen wir aber nicht, daß wir die Feier erst wieder neu begründen wollen, daß wenn auch dazu unser gegenwärtiger Ausspruch nicht genügen wird, jedoch die Wirksamkeit eines Jeden von uns in seiner Gemeinde dahingehen muß, die höhere Auffassung des Lebens zu begründen, dadurch eine würdigere Feier des Sabbates herzustellen, daß die Frucht erst allmählich wachsen und reifen soll, und wir nicht an den gegenwärtigen Schwierigkeiten die Grungsätze, deren Wirksamkeit wir erst erwarten müssen, messen dürfen. Hoffen wir vielmehr, daß durch die Befestigung würdiger Vorstellungen vom Sabbate, durch Hinweisung auf die Lebensweise, welche aus einer solchen wahren Feier desselben erwächst, durch die Herstellung eines würdigen Gottesdienstes auch die Kraft gewonnen werde, den Verlockungen der Bequemlichkeit und der Gewinnsucht zu widerstehen.

Wenn wir nun demgemäß die Herstellung einer würdigen Sabbatfeier uns zur Aufgabe machen müssen, so werden wir namentlich alle Hindernisse zu beseitigen haben, welche die Erhöhung der gottesdienstlichen Feier, als des wirksamsten Mittels, die Idee des Sabbats in den Gemüthern zu befestigen, entgegenstehen. Wenn der Talmud bloß für Einzelnes, was von seinem Standpunkte die höhere Lebensweihe allein bedingte, wie עבודת בית המקדש und מילה, die Suspension des Sabbats gestattete, so dürfen wir uns nicht scheuen, hierin weiter zu gehen und die Lebensweihe, der der Sabbat dienen soll, in unsern Tagen, wo wir einer solchen so sehr bedürfen, um so mehr zu berücksichtigen. Hierher rechnen wir besonders:

1) Das Verbot des Musizirens. An und für sich auf schwachen Gründen beruhend (die Musik ist חכמה ואינה מלאכה, und die גזרה שמא יתקן כלי שיר ist eine unbegründete Behauptung), hindert dieses Verbot die Wekkung einer gemüthlich-religiösen Stimmung sowohl im Hause als auch vorzüglich in der Synagoge; die Begleitung der Gesänge mit dem Tone von Instrumenten, wie sie im Tempel zu Jerusalem statt fand, ganz besonders der feierlichen Orgelklänge, ist ein so tiefes Bedürfniß, daß ihm willfahrt werden muß.

2) Bei der Zerstreutheit der jüd. Gemeinden, bei der geringen Glieder-Anzahl der Landgemeinden ist es in hohem Grade wünschenswerth, daß die Mitglieder kleiner Gemeinden zuweilen an dem Gottesdienste größerer Theil zu nehmen im Stande sind; daran hindert

aber das Verbot der תחומין (des Ueberschreitens der sogen. Sabbatgränze). Indem wir dessen Bedeutung, insofern Geschäftsreisen dadurch untersagt werden, sehr wohl anerkennen, müssen wir aber, sobald bloß ein Theil des Tages zur Reise zu verwenden ist und die Reise einen höheren Zweck, besonders den gottesdienstlichen, hat, das Verbot als unbegründet aufheben, sei nun das Reisen zu Fuß oder zu Wagen, zu Schiffe oder auf Eisenbahnen. Es ist denn natürlich, daß auch die Fictionen des ערוב (der symbolischen Ortsverbindung) hiermit wegfallen, und auch das Verbot des sogen. Tragens, insofern die zu solchen Reisen nothwendigen Gegenstände davon getroffen werden können, keine Anwendung mehr fände.

Zur Befestigung der Sabbatidee in den Gemüthern gehört aber auch, daß die Ausübung derselben nicht der allgemeinen Menschenpflicht widerstreiten dürfe, daß sie dieser weichen müsse (dies der tiefere Sinn des talmud. Ausspruchs: השבת מסורה (לכם) ואין אתם מסורים לשבת, der Sabbat ist euch übergeben, nicht ihr dem Sabbate). Wo daher die Abwendung einer Lebensgefahr, sei es der eignen oder der eines andern gilt (z. B. in Feuers- und Wassergefahr, im Berufe des Arztes und Apothekers u. dgl.), oder auch wo das ganze zeitliche eigene oder fremde Lebensglück auf dem Spiele steht nach dem talmud. Spruche: ארם כהול על ממונו, der Mensch ist für Erhaltung seines Vermögens ängstlich besorgt), muß das Sabbatgesetz suspendirt werden, wo möglich — und in den meisten Fällen wird es möglich sein — indem die Verrichtung einer werktägigen Arbeit durch Nichtjuden zu Gunsten des Juden gestattet werde. Die Commission enthält sich auch hier der Aufzählung von Einzelheiten, um nicht Veranlassung zu geben, das Gebiet des Erlaubten übermäßig zu erweitern, sie hegt vielmehr das Vertrauen, daß der wahrhaft religiöse Sinn Uebung der Menschenpflicht und Bewahrung der Sabbatidee in rechter Weise zu vereinigen wissen wird. — Wenn für Leben und Eigenthum des Einzelnen ein solches augenblickliches Weichen des Sabbats zugegeben werden muß, um so mehr muß die Sorge für Erhaltung der Gesammtheit, die Betheiligung am Staatswohle, die Uebung der Bürgerpflicht eine solche Erleichterung in Anspruch nehmen dürfen.

Die Commission schlägt daher vor:

1) Die Versammlung wolle erklären, daß die Mitglieder es für eine ihrer wichtigsten Aufgaben halten, die Wiederherstellung einer würdigen Sabbatfeier nach allen Kräften anzustreben.

2) Die Versammlung wolle erklären, daß diejenige Thätigkeit am Sabbate verboten sei, welche der werktägigen gewerblichen Beschäftigung, dem gewöhnlichen Berufsleben angehört, die Sabbatfeier stört, während eine jede Thätigkeit, welche zur Erholung oder gar zur geistigen Erhebung dient, besonders eine solche, die eine religiöse Stimmung zu erwecken geeignet ist, die Sabbatfeier nicht nur nicht verletzt, sondern sogar vollkommen mit deren Begriffe übereinstimmt, sie fördert.

3) Die Versammlung wolle im Einzelnen erklären, daß Alles, was besonders zu einer würdigen Ausstattung des Gottesdienstes gehört, oder was dem Einzelnen erst die Theilnahme an einem erbaulichen Gottesdienste möglich macht, auch durch einen Juden geschehen dürfe. Sie rechnet besonders dahin das Musiciren am Sabbate, das in Haus wie Synagoge erlaubt werde, das Gehen außerhalb der sogen. Sabbatgränze, das Fahren und Reiten, insofern es nicht den Zweck einer Geschäftsreise, vielmehr gottesdienstliche oder andere höhere Zwecke hat. Sie erklärt demnach auch die ערובי תחומין, die fingirten Raumverbindungen, entweder für unstatthaft, nämlich zu gewerblichen Zwecken, oder für unnöthig, nämlich zu höhern, namentlich zu religiösen Zwecken; sie erklärt das Verbot des Tragens für erloschen, insofern dieses nicht ein eigentliches Lasttragen für den Geschäftsverkehr ist, und hiermit auch ערובי חצרות, die fingirten Verbindungen verschiedener Gebiete, für aufgehoben.

4) Die Versammlung wolle ferner erklären, daß die Sabbatfeier die Rücksichten auf die Erhaltung des Lebens und der zeitlichen Wohlfahrt nicht ignoriren dürfe, daß vielmehr wo Lebensgefahr drohe oder selbst entfernt herbeigeführt werden könne, Alles zur Abwehr derselben zu thun erlaubt, ja geboten sei, daß, wo es sich um die Abwendung solcher Umstände handelt, welche das zeitliche Lebensglück zu untergraben geeignet sind, die Arbeit der Nichtjuden gewiß gestattet sei, aber auch sobald sie die Hülfe von Juden unbedingt nöthig macht, auch von diesen der Sabbat, als Ausnahmfall, suspendirt werden kann.

5) Die Versammlung wolle endlich erklären, daß die Betheiligung am Staatswohle eine so hohe Pflicht ist, daß ihr in Collisionsfällen die Sabbatfeier weichen muß. Sie erklärt daher den Soldaten, sobald es die Disciplin erfordert, von der Beobachtung des Sabbats dispensirt; sie erklärt, daß der Beamte, insoweit er sich am Sabbate den Geschäften nicht entziehen kann, seinen Amtspflichten genügen müsse, vorausgesetzt, daß er in anderer Weise, namentlich im Hause, die Weihe des Sabbats herzustellen bemüht ist.

Indem die Commission hiermit in Kürze ihre Aufgabe erledigt zu haben glaubt, erlaubt sie sich noch die Bemerkung, daß die Feier der Festtage mit dem Obigen zwar in innigem Zusammenhange steht, sie es aber doch für nothwendig hält, daß eine besondere Commission zu besonderer Bearbeitung derselben für die nächstjährige R.-V. eingesetzt werde. Sie muß aber ferner noch die Bitte aussprechen, daß, wenn auch der ganze Inhalt dieses Berichtes für dieses Jahr nicht zur Verhandlung kommen sollte, doch wenigstens der dritte, vierte und fünfte von ihr gemachte Antrag zur Diskussion und Abstimmung gemacht werde.

Frankfurt a. M., 25. Juli 1845.

Unterzeichnet: Geiger.
Wechsler. A. Adler.

In Beziehung auf den Commissionsbericht über die Sabbatfrage fühle ich mich verpflichtet, folgende Erklärung abzugeben. Mit der Begriffsfeststellung und der Begründung der Idee des Sabbats erkläre ich mich vollkommen mit der Majorität der Commission einverstanden, sowie auch mit allen daraus gezogenen positiven Consequenzen. Hingegen kann ich mit einigen, sowohl angedeuteten als ausdrücklich daraus gezogenen negativen Resultaten nicht übereinstimmen, was ich bei später stattfindender Debatte näher anzugeben und zu motiviren suchen werde.

Unterz.: Jos. Kahn, Oberrabbiner.

Als Commissionsmitglied in Bezug auf die Sabbatfrage fühle ich mich zu erklären gedrungen, daß ich mich mit den im Commissionsberichten niedergelegten Ansichten über den biblischen Sabbatbegriff und dessen Consequenzen nicht einverstanden erklären kann, weil eine solche Auffassung des Sabbatbegriffes mir nicht hinreichend begründet erscheint, manches prophetische Wort für sich haben mag, hingegen der Geist wie der Buchstabe mancher hierher gehörigen Stellen im Pentateuch einen ganz andern Grundgedanken verrathen, und weil ferner, einen zweitausendjährigen traditionellen Begriff aufzugeben, es einer vollen, unbezweifelbaren Gewißheit von seiner Richtigkeit bedarf.

Unterz.: S. Adler.

Ich wünsche, daß den Anträgen der Commission noch hinzugefügt werde, der Sabbat und die Feiertage sollen erst mit dem Beginne der Nacht anfangen.

Unterz.: Wechsler.

Polemik.

Es gab eine Zeit, wo alle Demagogen in Staat und Kirche nolens volens Judenjungen oder Judenbuben sein mußten, weil es Herrn Wolfgang Menzel im Morgenblatte so beliebte. Es war dies ein kluger Kniff von Herrn Menzel, da er auf diese Weise den Juden die Demagogie, den Demagogen das Judenthum anzukleksen hoffte. Nur hat er dabei vergessen, daß es noch Männer von Ehre gibt, die ein solches ehrloses Beginnen zu brandmarken sich angetrieben fühlen, daß eine Nemesis existirt, die den Pfeil der Schmach in's Herz des Schützen zurückwirft. Sollte Herr Wolfgang Menzel, den seitdem die Vergeltung hinlänglich traf, trostlos sein: so kann er sich noch damit trösten, in einem Hauptmitarbeiter der „Zeitschrift für die religiösen Interessen des Judenthums" von Dr. Z. Frankel einen würdigen Schüler gefunden zu haben; wir gönnen Herrn Menzel von Herzen einen solchen Schüler, wie dem Schüler einen solchen Meister! Im November-Hefte von 1845 erwähnter Zeitschrift findet sich nämlich ein Art. mit der Ueberschrift „Jüdische Reformer und Deutsch-Katholiken", mit der wohlbekannten Chiffre 35 unterzeichnet, der mit folgender Reflexion beginnt: „So sehr sich auch die jüdischen Reformer das Ansehen geben, als stände ihre Bewegung in keiner Beziehung zu der der Deutsch-Katholiken, und so sehr auch gegen die Identität beider Bestrebungen gestritten wird, so zeigt sich doch beiderseits faktisch so viel Sympathie, daß wohl ein tiefer liegendes, wenn auch nicht ausgesprochenes gemeinsames Prinzip nicht mit Unrecht angenommen werden darf." Glaubt man nicht, man läse einen Artikel im Morgenblatt von 1832? Hätte Hr. Menzel es besser machen können?

„Die jüdischen Reformer", wer sind diese? weiß der Verfasser des besagten Artikels nicht, daß alle Juden Deutschlands vielleicht mit keiner einzigen Ausnahme, insofern sie mehr oder weniger zur Einsicht gelangt sind, daß das Alte ganz in seiner überkommenen Form nicht mehr zu konserviren ist, zu den Reformern gezählt werden können? Weiß er nicht, daß die badische Rabbiner-Versammlung, in welcher die Wortführer den 77 angehören, trotz der im Pamphlet der 77 ausgesprochenen Betheuerung, daß Reformen Nichts für Wiederbelebung des Glaubens vermögen, im §. 1 ihrer Statuten bekennt, daß sie Reformen bezwecke, über mehrere den Gottesdienst betreffende einverstanden sich erklärte, und sogar den Beschluß faßte, bei welchem sich nur Herr Bamberger, Rabbiner in Worms und Herr Ettlinger, Rabbiner in der Klause zu Mannheim der Abstimmung enthielten, daß nämlich das Verbot sich in den sogenannten neun Tagen und im Omer mit der Scheere den Bart abzumachen oder abmachen zu lassen, lediglich auf die Woche, in welcher das Trauerfest über Zerstörung Jerusalems stattfindet, beschränkt werden solle, während der Rab. Moses Isserls, der die Erlaubniß

in jeder beliebigen Sprache zu beten, frei passiren läßt, im Orach Chajim §. 551, 3 ausdrücklich bemerkt, daß es ein Minhag sei, sich nicht in diesen neun Tagen den Bart abnehmen zu lassen, und der sonst freisinnige Joseph Karo es ausdrücklich im Omer für die 33 Tage von Peßach an ibid. §. 493 verbietet? Jedenfalls weiß es ja der Herausgeber dieser Zeitschrift, Herr Oberrabbiner Dr. Frankel, da ja der Bericht über diese Rabbiner-Versammlung sich schon im vorhergehenden Hefte befindet?

Den jüdischen Reformern das Prinzip der Deutsch-Katholiken aufbürden heißt, die jetzigen Juden Deutschlands den dem deutsch-katholischen Prinzipe abholden, den Deutsch-Katholizismus zu unterdrücken suchenden Regierungen, der großen Parthei der Römisch-Katholiken, den Pietisten rc. denunziren. Holdheim stellte die Behauptung auf und suchte sie vom Standpunkte der Wissenschaft aus zu erörtern, das talmudische Judenthum lasse die Auflösbarkeit promissorischer Eide zu, und wollte daraus beweisen, daß das heutige Judenthum, welches eine solche gewiß nicht zugibt, den talmudischen Standpunkt gänzlich aufgegeben habe. Herr Oberrabbiner Dr. Frankel schreibt darauf im erwähnten Oktober-Heft: Als im vorigen Jahre — wir gedenken dessen nur mit tiefem Schmerze — von einem judenfeindlichen Rabbiner diese Verläumdung (der Auflösbarkeit promissorischer Eide vom talmudischen Standpunkte aus) erhoben wurde, hielt ich ebenfalls dafür, daß כל נדרי nicht abgeschafft werden dürfe. Herr Oberrabbiner Dr. Frankel, der der obigen Denunziation seine Zeitschrift hergab, nennt einen Rabbiner, der die Auflösbarkeit promissorischer Eide von dem, nach seiner Ansicht von allen Juden aufgegebenen talmudischen Standpunkte aus, behauptet eienn judenfeindlichen!!! Wir müssen jedoch gerecht sein und eingestehen, daß nicht alle, die Nothwendigkeit einer Reform einsehenden Juden bei den Gegnern der Deutsch-Katholiken denunzirt werden sollen, sondern nur die Rabbiner-Versammlung und ihr Anhang; wenigstens scheint dies aus dem Folgenden hervorzugehen.

„Während wir, fährt nämlich der Art. fort, in der D. A. Z. Nr. 285 lesen, daß in Darmstadt bei dem Festessen der Deutsch-Katholiken auch den jüdischen Reformern ein Toast gebracht wurde, so bringt uns dieselbe Zeitung Nro. 286 die Belege, wie diese ihrerseits sich durch unberufene liebevolle Hingebung zu revanchiren wissen. In dem Art. aus Frankfurt a. M., welcher die enthusiastische Aufnahme Ronge's und seiner Freunde schildert, heißt es unter Anderm: Christen und Juden wetteiferten in Offenbach und Frankfurt, sich in Eintracht und Liebe ihm (Ronge) zeigen zu können; so war es auch in Worms.“ Daß wenigstens die zwei Gemeinden, Offenbach und Worms keine Mitglieder einer besonderen Reformgenossenschaft zählen, weiß gewiß der Verfasser des Art. eben so gut, wie der Herausgeber der Zeitschrift — und doch wäre der Unsinn gar zu groß, wenn aus dem Benehmen einiger — meinetwegen auch vieler — Juden in drei Gemeinden den Schluß auf alle einer Reform huldigenden Juden gemacht werden sollte. Wohl aber ist der Anhang der R.-V. besonders in diesen Gemeinden groß, wie dies aus den abgegebenen Erklärungen gegen die 77 und den späteren Adressen an diese Versammlung hervorgeht — ohne Zweifel sind es also diese Anhänger, welche als unter einer Decke mit den Deutsch-Katholiken steckende vom Artikulanten denunzirt werden sollen. Es ist zwar in der D. A. Z. durchaus nicht gesagt, daß es gerade diese Anhänger der R.-V. waren, welche in Eintracht und Liebe sich Ronge zu zeigen wetteiferten, und wir könnten faktisch beweisen, daß deren Gegner nicht minder vertreten waren, um sich den Schein zu wahren. Das thut aber nichts, ein Denunziant darf sich schon einen logischen Sprung erlauben, und daß der R.-V. gegenüber eine solche licentia poetica gestattet ist, hat der Herr Oberrabbiner Dr. Frankel schon sattsam gezeigt. Der Artikulant fährt fort: „Nun der Wetteifer in Eintracht und Liebe kann uns nur freuen, aber was hat dieser mit der zudringlichen Einmischung in fremde Streitigkeiten, noch dazu religiöse, zu thun?“ Was soll das heißen, wenn Christen und Juden in Liebe und Eintracht wetteiferten, sich Ronge zeigen zu können, mischten sich letztere dadurch in fremde Streitigkeiten? Ist überhaupt eine Angelegenheit unserer christlichen Mitbrüder uns fremd? Ist eine Angelegenheit des Staates — und zu einer solchen ist der Deutsch-Katholizismus geworden — uns fremd? Leben wir noch so abgeschlossen auf fremdem Grund und Boden? Es ringt sich mit dem Deutsch-Katholizismus aus den christlichen Mutterkirchen eine religiöse Genossenschaft los; sie fordert vom Staate, der bis jetzt nur eine oder zwei Staatskirchen anerkannte, nicht nur Toleranz, sondern volle Anerkennung, Emanzipation kann uns, meistentheils nur tolerirten Juden das Gelingen oder Mißlingen dieser religiösen Genossenschaft gleichgültig sein? Muß der Jude, der in Liebe und Eintracht mit den Christen wetteiferte, sich dem Manne, von dem diese Bewegung ausging, zeigen zu können, deßhalb ein gemeinsames Prinzip mit dem Deutsch-Katholizismus haben? Die alte christliche Kirche wollte die allein seligmachende sein, und wir Juden waren ihr verdammt; nun tritt aus ihrem Schooße die Tochter hervor, die wie das Judenthum die Befähigung aller tugendhaften Menschen zur Seligkeit lehrt — darf man es dem Juden übel nehmen, wenn ihm der Fortschritt der Toch-

ter nicht gleichgültig ist? Die alte Kirche hielt fest an dem Dogma der Trinität; das Judenthum, das schon durch sein bloßes Dasein als solches gegen diese Lehre protestirte, hatte deßhalb jetzt über anderthalb Jahrtausende alle erdenkliche Qualen zu erdulden; die neue Genossenschaft, die sich als Kirche constituiren will, gibt dieses Dogma frei — was soll man zu einer Zeitschrift für die religiösen Interessen des Judenthums sagen, die, weil Juden in Frankfurt, Offenbach und Worms nach der D. A. Z. mit den Christen gewetteifert haben sollen, sich dem Stifter dieser Gemeinschaft zu zeigen, alle jüdische Reformer bei den Juden und den gegnerischen Christen denunzirt, als seien die Bestrebungen identisch und das Prinzip ein gemeinsames???

Hören wir den Denunzianten weiter, er hat noch etwas in Petto, das er sich als das beste bis zuletzt aufhob! „Derselbe Artikel (in der D. A. Z) fährt fort," heißt es weiter: „Ein Jude schreibt von dort (Worms): „„Der Empfang war ergreifend und auch die Verstocktesten waren ergriffen und hatten Thränen in den Augen. Ich speis'te mit beim Festessen, wo die Herzlichkeiten keine Grenzen kannten."" „Wenigstens," bemerkt jetzt der Denunziant, „haben bei dem Referenten die Herzlichkeiten nicht die Grenze der Speisegesetze gekannt. Wenn der Einfluß des Magens auf das Herz von solcher Bedeutung ist, dann sind freilich die orthodoxen Juden sehr zu bedauern, daß ihnen so viele Herzen, wie z. B. das Hasenherz u. s. w. abgehen. Wenn in der That die jüdischen Reformer mit den Deutsch-Katholiken Nichts gemein haben, so mögen sie doch die Regel merken: il ne faut pas se mêler des choux d'autrui," so weit der Denunziant! Wenn er sich verwundert, daß der Einfluß des Magens auf's Herz von Bedeutung ist: so hat er schwerlich das Religionsbuch des Herrn Rabbiners Dr. Auerbach in Darmstadt gelesen, in welchem S. 130 behauptet wird, daß der Genuß der verbotenen Speisen dem Thierischen im Menschen das Uebergewicht gebe, und Geist und Körper stumpf und träge mache, schwerlich das Rel.-Buch von Herrn Pleßner S. 145, und schwerlich die daselbst citirten Stellen nachgeschlagen. Ob den orthodoxen Juden durch Enthaltung von den Speisegesetzen das Hasenherz abgehe, will ich einmal auf Treue und Glauben annehmen; daß aber den in den Mantel der Orthodoxie sich hüllenden Rabbinen das Hasenherz nicht fehle, davon hat uns derjenige überzeugt, der auf der vorjährigen R.-V., weil ihm die Kraft fehlte, seine Ansicht zu vertheidigen, die Flucht ergriff und von seinem Anhange deshalb als Triumphator sich noch bekränzen ließ. Ob es wahr ist, was die D. A. Z. referirt, weiß ich nicht; daß, wenn es wahr ist, das Mitglied meiner Gemeinde die Absicht hatte, mit seinem Mitspeisen beim Festessen zu ostentiren, kann ich nicht glauben. Wenn aber auch letzteres der Fall sein sollte, so bleibt mir doch noch die tröstende Gewißheit, daß weder dieses noch ein anderes Mitglied meiner Gemeinde einen solchen denunzirenden Artikel zu schreiben fähig wäre, weil die einen, die mehr, die andern, die weniger Werth auf die religiöse Form legen, den Inhalt der Religion als ein gemeinsames Heiligthum haben.

Finis coronat opus, das Ende setzt dem Ganzen die Krone auf — „il ne faut pas se mêler des choux d'autrui!" Eine religiöse Bewegung, auf welchem Gebiete sie sich auch zeigt, wird jedem religiösen Gemüthe mehr sein als chou. Eine solche Regel wird ohnedies Niemand unterschreiben wollen, dem für das Wohl und Wehe der Menschen ein warmes Herz im Busen schlägt. Wem wird sie nun empfohlen? — Den jüdischen Reformern, damit sie zeigen, daß sie nichts mit den Deutsch-Katholiken gemein haben. Wodurch haben sie den Verdacht erregt? — Weil in einigen Gemeinden nach der D. A. Z. Juden gewetteifert haben sollen, sich Ronge zu zeigen. Ist ein Jude für den andern in der Beziehung verantwortlich? Darf der Jude für eine geschichtliche Bewegung kein Interesse haben? Soll er wieder in sein Ghetto zurückkriechen, damit die Zeitschrift für die religiösen Interessen des Judenthums ihn nicht bei den Gegnern dieser Bewegung denunzire? — Wir wollen zwar gerne glauben nach dem Grundsatze ת״ח שעבר עבירה בלילה ꝛc. daß Herr Dr. Frankel die Aufnahme des Art. jetzt bereue — dann aber ist es seine Pflicht, ihn zurückzunehmen und der Wahrheit die Ehre zu geben!

A. Adler.

Referate.

Ein Peßach in Worms.

Von einem Norddeutschen.

Motto: קרב נרל נמעי כנה פרוים לציון ברנה
Hagadah von Peßach.

Die Contraste sind es, die uns aus dem Schlaf rütteln und erfrischen müssen, wenn wir das liebe lange Jahr hindurch an dem Alltagskarren ziehen! So dachte ich still vor mich hin und mit dem Gedanken war auch der Entschluß gefaßt, zum Ueberschreitungsfest nach dem nahen Worms zu pilgern, um mich, das ganze Jahr durch Beruf an die saure Arbeit des Verstandes gewöhnt, und durch äußere Verhältnisse von der Theilnahme an gottesdienstlicher Gemeinschaft ausgeschlossen, mal wieder einzulullen in der sabbathlichen Gemüthlichkeit meiner Kinderjahre. Es war ein heiterer Frühlingsmorgen, der mich abwechselnd erhob und erweichte und mit all seinen gaukelnden Bildern trat das Fest meiner Kindheit vor die Seele:

„Da senkte sich des Ostermorgens Stille
Herab auf mich mit hehrer Sabbathruh',
Da klang so ahnungsvoll des Glockentones Fülle
Und ein Gebet war brünstiger Genuß!"

Die feierliche Stimmung meiner Seele wurde gehoben durch die eigene Färbung des süddeutschen Lebens einerseits und andererseits durch die historische Bedeutsamkeit der Stadt. Hier donnerte einst Luther in das Ohr der erstaunten Pfaffen sein welthistorisches: „ich kann nicht anders." Hierhin, einer jenen drei קהלות שו״ם wallfahrten einst unsere Ahnen; hier hat das Märtyrerthum der Juden „auch ein Stück Geschichte gemacht." Und so war es denn ein gewisses historisches Pflichtgefühl, das mich nach fröhlich durchlebten סדר zum Morgengottesdienst in die Synagoge trieb. Arm in Arm mit einem Freunde, in dessen Hause ich eine orientalisch-gastliche Aufnahme fand, wallte ich in das Haus des Herrn. Wir, zwei Juden des 19. Jahrhunderts in Frack und Glacehandschuhen, zu den stummen Zeugen unseres Ruhms und unseres Drucks, durch die, wie ihre übrigen Schwestern, ruhige, enge Judengasse, jene Mauer entlang, deren Biegung uns die mährchenhafte Rettung einer Judenfrau verkündet, vorbei an einem engen Raum, in dem einst Raschi von seinem steinernen Stuhl seine mystisch-religiösen Lehren gepredigt. In der Andacht heilig süßem Schauer betrat ich die kellerartig gewölbte, schauerlich freundlich imponirende Synagoge, in deren mauerumfriedete Räume sich einst das verfolgte Häuflein vor der Wuth des Fanatismus flüchtete, gegen den sie aber vor geraumer Zeit die Hand der Vorsehung am Osterfeste geschützt, und weßhalb noch jetzt die sogenannten „Gedächtnißlichter der zwei Fremden" von den dankbaren Nachkommen unterhalten werden. Kaum blieb mir Zeit, diese näher zu betrachten und mich von den im Fluge genossenen Erinnerungen zu sammeln, denn schon stand vor dem restaurirten Altar in Baret und Mäntelchen ein kleiner schwarzer Mann, den mir mein Freund als den Prediger Dr. Adler und Mitredakteur der „Reform" bezeichnete, bereit, in das Herz seiner Gemeinde belehrende Worte zu legen. Erstaunt war ich und erfreut, als er sich über ein Thema verbreitete, das ich mit all seinen Variationen so eben noch gewissermaßen concret durchlebt, über die Verschwisterung der Vergangenheit und Zukunft Israels. Er wieß darauf hin, daß jene für Israel eine glorreiche, diese eine bedeutungsvolle, das vereinigende Band beider eine glaubensfeste Thätigkeit der Gegenwart sei. Ihm gegenüber saß in altrabbinischer Tracht das Haupt zur Hälfte in das Tallis gehüllt, der Rabbiner, der, obschon Anhänger der Parthei des Stabilismus, dennoch hie und da ein Beifallsnicken nicht unterdrücken konnte. Meine Stimmung ward am Schluß der Predigt angenehm fortgeschürt durch einen vom Cantor Grün trefflich geleiteten Chor, dessen Mitglieder zum größeren Theile muntere, jugendlich frische Schulknaben sind, deren kräftige Stimmen mir Thränen in die Augen und die Worte über die Lippen trieben: „aus dem Munde der Säuglinge und Kinder bereitet er sich sein Reich!" —

So verließ ich, durchwärmten Herzens die Synagoge; froh, den kräftigen Anfang zum Bessern gesehen zu haben, wenn's auch dem Gottesdienst an einer organischen Einheit und der Theilnahme der weiblichen Jugend fehlt. Aber wie könnte man auch anders, hier, wo man den Flügelschlag der Zeit so vernehmlich hört, wo der Deutsch-Katholizismus in das alte Gebäude des Papstthums Bresche geschossen *).

„Achtung und Ehrfurcht vor der Geschichte Israels!" Diese Worte aus der Predigt des Dr. Adler rufen wir den Juden Worms zu: Hier, wo eure Voreltern geblutet haben für den Glauben, müßt ihr wenigstens für ihn handeln!" —

Die übrige, freilich kurze Zeit meines Aufenthalts benützte ich möglichst zu Erkundigungen über den socialen Zustand der Wormser Juden. Den angestammten Charakter der Wohlthätigkeit haben sie treu bewahrt und in den vielen Gesellschaften und Vereinen zu wohlthätigen Zwecken unzweideutig an den Tag gelegt, denen dem Vernehmen nach die baldige Errichtung eines Krankenhauses, wenn die Mittel zureichen, die Krone aufsetzen soll. Der Erholung und Lectüre ist die gut eingerichtete Harmonie gewidmet, in der ich unter andern auch die gelesensten jüdischen Zeitschriften fand. Der traurige, aber leider wahre Grund zur Constituirung eines solchen ausschließlich für Juden bestimmten Vereins ist hier, wie noch häufig anderer Orten — ich erinnere beiläufig an einen trefflichen Artikel über eine ähnliche Anstalt in Mannheim in einer der jüngsten Nro. des dasigen Journals — christliche Engherzigkeit. Denn wenn auch hier die gegenseitige Stellung der Juden und Christen durchschnittlich eine freundliche ist, so bleibt doch die volle Anerkennung des Juden auch in geselliger Beziehung bislang noch ein frommer Wunsch, der mit so vielen andern durch die Fortschritte der Bildung seine Verwirklichung finden wird. Da aber nun das Institut einmal besteht, so sollten die Mitglieder desselben dies Provisorium wenigstens zum gegenseitigen Austausch der Ideen über allgemeine und Gemeindeangelegenheiten benützen. Ich habe von diesem allem Nichts gehört.

Ein Kartenspiel, ein gut' Glas Wein, Taback,
Das ist so heur', der Leut' Geschmack.

Die letzten Stunden meines Aufenthalts verbrachte ich auf dem jüdischen Friedhofe! Dort wehte zu mir der Geist heimgegangener Sterne, die ihre Denkmäler haben, aus den Gräbern herauf. Das Andenken eines מהר״ם רט״ב מהרי״ל und vieler anderer auf diesem bereits über tausend Jahre alten Gottesacker ruhenden Männer, durchbebte mich mit einem düstern Schauer und ich schied mit den prophetischen Dichterworten:

Das alte stirbt
Und neues Leben blüht aus den Rainen!

---

*) Der Sohn des 19. Jahrhunderts, als welchen sich der Referent selbst charakterisirt, scheint nicht blos dessen rühmenswerthe Seite und nicht blos dessen mehr indifferente Seite, wie etwa Frack und Glacehandschuh, sondern auch dessen tadelnswerthe Seite, wie etwa die Flüchtigkeit, angenommen zu haben. Die Judengemeinde zu Worms stand, seitdem wir eine Spur ihrer Existenz haben, nie stille, zeigte sich vielmehr in den Institutionen und Riten תקנות und מנהגים immer schöpferisch und ein großer Theil der Männer, welche unsere Liturgie mit den damals höchst zeitgemäßen Piutim bereicherten, gehörte ihr an. Es ist natürlich, daß die geschichtlichen Erinnerungen aus der Gemeinde nicht schwinden konnten, daß es derselben in der Lethargie der letztern Jahrhunderte wohl war, und daß sie mit dem Wiedererwachen des Lebens im Judenthum sich kräftig und freudig regte. Was sie in der neueren Zeit Besseres leistete, datirt sich viel früher als der Deutsch-Katholizismus, und man vernahm nicht selten aus dem Munde gebildeter Christen, daß man sich von den das Bessere anstrebenden Juden ob der Stagnation in der Kirche zu schämen habe. Gerade in der neueren Zeit wollte es in der Gemeinde nicht recht vorwärts, da man von der anderen Seite durch manche Zeiterscheinungen etwas zurückgeworfen wurde und von der einen Seite den ruhigen Fortgang so lange als möglich einhalten will. Die Red.

Verantwortlicher Redakteur H. Wagner. — Verlag von Heinrich Hoff.